

6. Risikomanagement

Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften

Die Übernahme und Bewirtschaftung von Risiken ist untrennbar mit dem Bankgeschäft verbunden. Das Erkennen, Beurteilen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen von Risiken ist deshalb ein zentraler Faktor in der Finanzbranche. Um langfristig erfolgreich zu sein, müssen Risiko und Ertrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dieser Grundsatz hat sich in den vergangenen Jahren mehr als bewährt.

Grundlagen des Risikomanagements und Risikocontrollings

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch erfasst, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete Instrumente, Richtlinien, organisatorische Einheiten und Kompetenzen unterstützt.

Die strategischen Geschäftsbereiche der AKB sind im Wesentlichen das Kreditgeschäft, die Fristentransformation (Steuerung der Aktiven und Passiven), der Handel für Kunden und für eigene Rechnung, die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Bereitstellung anderer Abwicklungsdienstleistungen für Kunden (z.B. Zahlungsverkehr).

Als oberstes Ziel zur Sicherstellung der eigenen Mittel und somit der langfristigen Überlebensfähigkeit strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die Erhaltung einer erstklassigen Reputation an.

Die Bank verfügt über Regelwerke, welche die generelle Risikopolitik festlegen und detaillierte Vorgaben für die Erfassung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der einzelnen identifizierten relevanten Risikoarten enthalten. Diese regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Gremien der Risikoübernahme und Risikokontrolle im gesamten Risikomanagementprozess.

Der Erlass und die jährliche Neubeurteilung (letztmals per 3. Mai 2013) der Risikopolitik, beinhaltend die Definition der Risikobereitschaft, die systematische Risikoanalyse und die Sicherstellung der internen Kontrolle, obliegen gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement dem Bankrat. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der AKB. Für die Umsetzung der Risikopolitik ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie informiert den Bankrat vierteljährlich und in Ausnahmesituationen über die Limiten- und Risikosituation sowie jährlich über deren Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Das Reglement Risikopolitik bildet den Rahmen für sämtliche Reglemente und Weisungen im Bereich der Finanzrisiken, welche durch die Risikoarten Kreditrisiken (Ausfallrisiken),

Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken von den rechtlichen, strategischen und Reputationsrisiken abgegrenzt werden. Für alle finanziellen Risikoarten sind durch den Bankrat verbindliche Maximalwerte festgelegt, welche jährlich auf die Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft hin überprüft und laufend überwacht werden. Diese Limiten sind so angesetzt, dass sie auch bei kumulativem Eintreffen die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die Reglemente in den Kernbereichen Kredit, Handel sowie Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement schliessen unmittelbar an die allgemeinen Bestimmungen der Risikopolitik an und enthalten konkrete Ausführungsbestimmungen sowie quantitative Angaben bezüglich der einzuhaltenden Unterlimiten. Zudem hat die Geschäftsleitung Reglemente in den Bereichen operationelle Risiken, Business Continuity Management (BCM) und Compliance erlassen, welche vom Bankrat genehmigt worden sind. Die von den risikoübernehmenden Frontstellen unabhängigen Risikocontrolling-Einheiten unterstützen diese Stellen sowie die Geschäftsleitung und den Bankrat in der Risikoidentifikation. Sie verantworten die Vorgabe der Messmethode, die Qualität der implementierten Risikomesung sowie der Reportings und beurteilen die Abnahme neuer Produkte auf deren Bewertbarkeit.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Per 1. Januar 2013 wurden in der Schweiz die neuen Eigenmittelvorschriften zur Umsetzung von Basel III mit Übergangsbestimmungen in Kraft gesetzt. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken (Ausfallrisiken), Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB verzichtet auf die Anwendung von Übergangsbestimmungen und berechnet die Eigenmittelanforderungen ab 1. Januar 2013 mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken (Ausfallrisiken)
 - internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken
 - Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken
 - Basisindikatoransatz

Durch den Verkauf der bisher vollkonsolidierten AKB Privatbank Zürich AG per 30.06.2013 verfügt die Aargauische Kantonalbank per 31.12.2013 über keine konsolidierungspflichtigen Beteiligungen mehr. Die Behandlung der nicht konsolidierungspflichtigen wesentlichen Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung ist auf der Seite 61 abgebildet. Es bestehen keine Restriktionen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verhindern würden.



Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel

Die für die AKB per 31. Dezember 2013 anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel sowie die wichtigsten Merkmale der regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind in den Tabellen ab Seite 61 ff. dargestellt.

Eigenmittel-Strategie

Im 2011 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Rundschreiben mit dem Namen «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung bei Banken» veröffentlicht. Dieses verfolgt das Ziel, die Eigenmittelsituation der Finanzmarktteilnehmer zu stärken und so die Stabilität der Finanzmärkte insgesamt zu erhöhen. Die Bank hat sich mit den Anforderungen auseinandergesetzt und dazu ein Konzept erstellt, welches die Absichten der FINMA und die Interessen der Bank wie auch des Kantons als Eigentümer aufnimmt. Die Kapitalplanung ist in den ordentlichen Planungs- und Budgetierungsprozess eingeflossen.

Ausfallrisiken

Der Risikopolitik untergeordnet ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Ausfallrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von diversen Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt, welche sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene wirken.

Die reglementarischen Grundsätze und Richtlinien im Ausleihungsgeschäft sowie das Marktgebiet werden in der Kreditpolitik weiter konkretisiert und in Abhängigkeit zur aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes weiter eingeschränkt.

Die Ausfallrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen (u.a. Mindestrating), festgelegter Deckungsmargen (Abschläge auf anrechenbaren Sicherheiten) und Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiko wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kreditkompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt. Eine Einzelkompetenz auf Stufe Kundenbetreuer existiert nur innerhalb definierter Belehnungs- und Tragbarkeitsgrenzen standardisierter Hypothekengeschäfte für selbstbewohnte Liegenschaften. Sämtliche restlichen Kreditgeschäfte sind durch die zentralen, von den marktnahen Einheiten getrennten, Kreditausschüsse materiell zu beurteilen und zu genehmigen.

Die Kreditgeschäfte werden durch die Kundenbetreuer in den marktnahen Einheiten generiert und betreut. Die for-

melle Kontrolle und administrative Abwicklung bewilligter Geschäfte sowie die Freigabe der Limiten erfolgt durch die zentrale Kreditadministration. Die Kundenbetreuung und der Verkauf sind somit von der Kreditabwicklung und -administration vollständig getrennte Einheiten. Für die Kreditüberwachung bestehen Abläufe, Weisungen und Stellenbeschreibungen, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen klar regeln. Das Kreditrisikocontrolling erfolgt in der Zentrale durch eine von der Vertriebsorganisation unabhängige Einheit, welche einem Geschäftsleitungsmitglied rapportiert. Dieses überwacht die Entwicklung des Portfolios in verschiedenster Hinsicht. Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst dem IT-gestützten Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (fällige Neuunterlagen, Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen sicherstellen. Den Bankbehörden wird vierteljährlich ausführlich darüber Bericht erstattet.

Durch jährliche Bilanzanalysen resp. -vorlagen an die entsprechende Kompetenzstufe mit gleichzeitiger Aktualisierung der Kredit-Ratings und die periodische Neubeurteilung von Sicherheiten sowie durch fortlaufende Kontakte der marktnahen Einheiten zu kommerziellen Kreditkunden und permanenter Beobachtung des Kundenverhaltens ist eine effektive Überwachung der Ausfallrisiken laufend sichergestellt.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Das zentrale Kunden-Risikocontrolling überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit dem Kundenbetreuer der Vertriebsorganisation. Zur laufenden Überwachung von verlustgefährdeten Positionen steht ein informatikgestütztes System zur Verfügung. Die Bank prüft periodisch die Angemessenheit der für Verlustrisiken bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen und erfasst diese im gleichen System.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt. Auf Gesamtportfoliostufe wird darüber hinaus der zukünftig unerwartete Verlust geschätzt. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die Reserven für allgemeinen Bankrisiken für das Kreditgeschäft (Konzept «Risikovorsorge»).



Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung werden, anhand definierter Ausfallszenarien, Stressverluste im Kreditportfolio berechnet. Die auf wirtschaftlichen Verwerfungen basierenden Verluste werden einer ebenfalls gestressten, simulierten Erfolgsrechnung und der aktuellen Eigenmittelsituation gegenübergestellt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

Sämtliche intern verwendeten Modelle werden von einer vom Vertrieb unabhängigen Stelle im zentralen Risikocontrolling definiert, berechnet und weiterentwickelt. Es werden keine Kreditderivate zur Steuerung des Portfolios eingesetzt.

Die Methode für die Bildung und Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie das darüber hinaus eingesetzte Modell für zukünftig unerwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft (Konzept «Risikovorsorge») sind im Anhang zur Jahresrechnung im Kapitel 2 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» (Seite 28) beschrieben.

Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Entwicklung ist unter Punkt 3.9 (Seite 38) der Informationen zur Bilanz ersichtlich.

Für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste, ist ein zentrales Team verantwortlich. Dessen Aufgabe ist der Verkauf dieser Objekte zu möglichst marktnahen Preisen.

1) Grundsätze des Kreditrisikomanagements

a) Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Die AKB beschäftigt Immobilienexperten, welche die Kundenbetreuer und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind in einer internen Weisung verbindlich geregelt. Diese Weisung basiert auf zeitgemässen und allgemein anerkannten Methoden, die von den Fachverbänden und -kammern empfohlen werden. Sie gilt sowohl für die spezialisierten Immobilienbewerter als auch für die Kundenbetreuer, die sogenannte Standardgeschäfte mit Hilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz schätzen können. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in

einer von der Kundenfront unabhängigen Stelle im Risikocontrolling angesiedelt.

Für die grosse Mehrzahl der Standardgeschäfte kommen die folgenden zwei im Kreditprozess integrierten Schätzungstools zum Einsatz, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten: Ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser sowie ein Kapitalisierungssatz-Modell für einfache Wohn- und Geschäftshäuser.

Der als Basis für die Belehnung dienende «Verkehrswert/Marktwert» wird wie folgt ermittelt:

- Selbst bewohnte Objekte: Überwiegend mit hedonischem Wert oder Substanz- und Kennwert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- Selbst genutzte Gewerbe- und Industrieobjekte: Im Markt erzielbarer Ertragswert (Drittntzwert) oder Nutzwert
- Bauland: Vergleichswert, Lageklasse via Kennwert oder Residualwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die Bank verfügt über eine Datenbank, in welcher die gängigen Baulandpreise für Wohnbauland (EFH) in den Gemeinden ihres Einzugsgebietes, welche laufend aktualisiert werden, abgespeichert und für Schätzungen resp. deren Plausibilisierung nutzbar sind.

Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in der aktuellen Kreditpolitik vorgegeben.

Neben dem Hypothekengeschäft für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Kanton Aargau ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank. Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden sowohl auf Einzel- bzw. Gesamtengagement als auch auf Ebene des Gesamtportfolios begrenzt.

b) Gegenparteiisiken im Interbankengeschäft

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Bankenbeziehungen sind auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenparteiisiken im Interbankengeschäft werden durch

ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Banklimiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Die automatisierte und laufende Überwachung dieser Limiten wird durch ein eigenes Limitenüberwachungssystem in der Handelsapplikation sichergestellt. Die Einhaltung der Limiten wird durch den unabhängigen Sektor «RISK» täglich kontrolliert und wöchentlich rapportiert. Jeweils quartalsweise wird der Prüfungs- und Risikoausschuss über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

Insgesamt hat das Interbankengeschäft für die Bank nur eine untergeordnete Bedeutung.

c) Länderrisiken

Für Länderrisiken wird die vom Bankrat verabschiedete Politik zur Limitierung der Risiken angewandt. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch «RISK» mittels eines elektronischen Überwachungssystems wahrgenommen. Für Engagements in Risikoländern werden Wertberichtigungen auf der Basis des Länderratings einer externen Quelle gebildet.

Eine Aufgliederung der Aktiven und Passiven nach In- und Ausland sowie der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen ist in den Tabellen 3.14 und 3.15 (Seite 43) ersichtlich.

2) Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Bank verzichtet bei der Eigenmittelberechnung auf die Anwendung externer Ratings. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird auf Basis der Marktwertmethode ermittelt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Bereich der risikomindernden Massnahmen beschränkt sich das Netting auf die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten, wobei dieses nur bei grösseren Positionen

selektiv angewendet wird; allfällig vorhandene vertragliche Netting-Vereinbarungen werden derzeit nicht berücksichtigt. Die Anerkennung der Absicherungswirkung bei Garantien und Kreditderivaten erfolgt nach dem Substitutionsansatz. Bei der Anrechnung der anderen Sicherheiten wendet die AKB seit dem 1. Januar 2013 den umfassenden Ansatz an.

Übrige Retailpositionen werden bei Erfüllung der Grössenkriterien für Kleinunternehmen (max. 50 Mitarbeiter, Schwellenwert CHF 1,5 Millionen pro Gegenpartei) mit dem Risikogewichtungssatz von 75 Prozent gewichtet. Einzelwertberichtigungen werden mit der Kreditposition verrechnet. Die unter den Passiven bilanzierten übrigen Wertberichtigungen werden gemäss SA-BIZ nicht mehr berücksichtigt.

Details zu den Kreditengagements werden in den Tabellen ab Seite 65 ff. abgebildet.

Da sowohl die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten Kundenausleihungen als auch die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland weniger als 15 Prozent (regulatorische Vorgabe) aller gefährdeten Kundenausleihungen betragen, werden das geografische Kreditrisiko und die gefährdeten Kundenausleihungen nach geografischen Gebieten nicht in separaten Tabellen dargestellt.

Die AKB ist keine Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen – weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

Marktrisiken

Marktrisiken sind Risiken finanzieller Verluste auf selbst gehaltenen Wertpapieren, Derivaten und weiteren Bilanzpositionen, auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z.B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen).

Die Positionen der Bank werden dem Bankenbuch oder dem Handelsbuch zugeteilt. Die Zuteilung ist abhängig von der Handelsabsicht bzw. der beabsichtigten Haltedauer. Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen im Bestand gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Diese Positionen werden aktiv durch die Handelsabteilung bewirtschaftet und mindestens täglich zu Marktpreisen bewertet. Die Zuteilung zum Handels- bzw. Bankenbuch ist entscheidend für die Bewertung, die Risikomessung sowie für die Eigenmittelunterlegung. Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der Marktrisiken erfolgt nach dem Standardansatz. Dabei wendet die Bank für Zinsinstrumente die Durationsmethode und für Optionen das Delta-Plus-Verfahren an.

1) Marktrisiken im Handelsbuch

Die zulässigen Handelsaktivitäten der Bank sind im Geschäfts- und Organisationsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird im Handelsreglement und weiteren händlerspezifischen Weisungen weiter konkretisiert und geregelt. Das Handelsreglement ist Teil des Regelwerks zum Umgang mit den in den Geschäftsfeldern der AKB existierenden Finanzrisiken und ist konsistent mit den in der übergeordneten Risikopolitik definierten Grundsätzen.

Der Eigenhandel umfasst das Eingehen von Handelspositionen auf eigene Rechnung innerhalb der definierten Limiten. Auf diesen Positionen soll ein risikogerechter Ertrag erwirtschaftet werden. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittent von Zertifikaten auf, welche teilweise auch an der Börse für strukturierte Produkte kotiert sind. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition bis zur Endfälligkeit gehalten.

Bevor neue Produkte in den Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen eines Vermögensverwaltungsauftrages für Kunden aufgenommen, an Kunden empfohlen oder für Kunden massgeschneidert werden, durchlaufen sie zwingend einen Einführungsprozess, das sogenannte Product Approval. Davon betroffen sind insbesondere auch neue strukturierte Produkte, die sich in einer für die Bank relevanten Art von bereits gehandelten Produkten unterscheiden. Nicht betroffen vom Product Approval sind Produkte, die von der Bank nicht empfohlen und auf speziellen Kundenwunsch hin gekauft werden. Die Bank führt ein abschliessendes Verzeichnis der Produkte – sowie der entsprechenden Märkte – welche das Product Approval erfolgreich durchlaufen haben.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten auf eigene Rechnung bestehen hauptsächlich aus Absicherungsgeschäften im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement zur Steuerung der Fristentransformation. Die AKB übt mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Zur Bilanzierung der Handelsbuch-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» der «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 28) Auskunft.

Die Handelspositionen auf eigene Rechnung der AKB werden ausschliesslich durch die zentrale Handelsabteilung bewirtschaftet. Die dezentralen Einheiten sind verpflichtet, sämtliche Aufträge aus dem Kundengeschäft über die zentrale Handels-

abteilung auszuführen. Das dezentrale Halten von Eigenpositionen ist untersagt.

Das Risiko wird durch drei Limitenarten begrenzt: Value at Risk-Limite (VaR), Nominallimiten und Tagesverlustlimiten.

Der VaR gibt den Verlust auf den Handelspositionen an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in einer bestimmten Zeitperiode nicht überschritten wird. Die VaR-Limite wird durch den Bankrat festgelegt und im Rahmen der Überprüfung des Reglementes Risikopolitik einmal jährlich – oder auf Antrag der Geschäftsleitung auch vorher – auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Per 31. Dezember 2013 betrug die VaR-Limite, bei einer zugrundeliegenden Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzintervall von 99 Prozent, für sämtliche Handelsprodukte CHF 2,0 Millionen. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor «RISK». Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter sowie monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Die Nominal- und Tagesverlustlimiten werden pro Händler zugeteilt. Die Nominallimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikobereitschaft der Bank überschritten wird. Die Nominal- und Verlustlimiten werden den Händlern von der Bereichsleitung «Anlagen und Handel» zugeteilt und überwacht.

2) Zinsänderungsrisiken

Das Zinsengeschäft stellt die wichtigste Ertragsquelle für die Bank dar. Angesichts der Dynamik von Marktzinsänderungen ist es von grosser Bedeutung, dass die von der Bank eingegangenen Zinsrisiken gemessen, überwacht und auf ein vertretbares Mass gebracht werden. Es ist das Ziel des Bilanzstrukturmanagements, einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen möglichst zu reduzieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Unabhängigkeit durch den Schutz des Eigenkapitals zu wahren.

Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement ist das im Berichtsjahr vom Bankrat neu verabschiedete Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement. Im Reglement werden die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Limiten definiert. Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen

der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Dazu gehören u.a. die Erarbeitung von Anträgen und Vorschlägen für Massnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Der Vorsitz liegt beim Bereichsleiter «Anlagen und Handel».

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury & Trading», welche im LAC den Vorsitz hat. Die Überwachung/Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor «RISK». Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung an LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Marktzinsmethode und fokussiert auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Einkommenseffekt sowie im Barwert des Eigenkapitals.

Zur Berechnung des Marktwertes werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die heutige Replikation wurde 2007 eingeführt und basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Dies wurde unter Zuhilfenahme der Efficient Frontier-Methode, welche aus der modernen Portfolio-Theorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Für die Überwachung der Zinsänderungsrisiken steht der Bank eine moderne Software zur Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien) zur Verfügung. Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen wie z.B. Aufnahme von Obligationenanleihen und durch den Einsatz von derivativen Absicherungs-Instrumenten, vorwiegend Zinssatz-Swaps.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch eine Sensitivitätslimite sowie eine VaR-Limite begrenzt.

Die Sensitivitätslimite von CHF 0,8 Millionen ist so definiert, dass die Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals bei

einer parallelen Verschiebung der Zinsstruktur um + 0,01 Prozent (1 Bp) begrenzt wird.

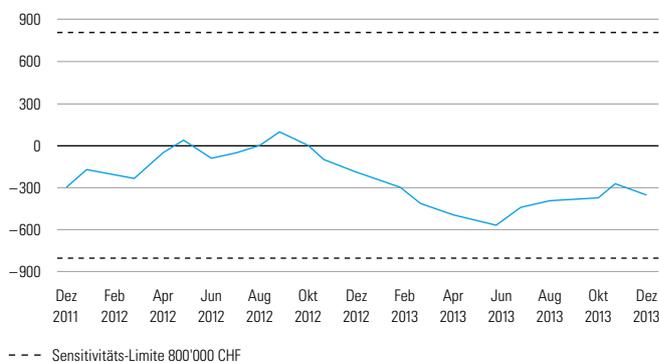
Der VaR gibt den Verlust auf dem Bilanzstrukturportfolio an, der aufgrund von Veränderungen der preisbestimmenden Risikofaktoren mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit für eine bestimmte Zeitperiode nicht überschritten wird. Für den VaR wurden eine Haltedauer von einem Monat und ein einseitiges Konfidenzniveau von 99 Prozent unterstellt. Die VaR-Limite beträgt CHF 30 Millionen.

Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen. Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels fünf verschiedenen Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden mehrmals jährlich mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht im Unterschied zum Marktwert des Eigenkapitals nicht auf einer Stichtagsbetrachtung, sondern auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes.

Die Entwicklung der Sensitivität im Bankenbuch der AKB über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

Entwicklung Sensitivität Bankenbuch in 1'000 CHF (+1 Bp)



Die Sensitivität drückt die Veränderung des Barwertes des Eigenkapitals bei einer parallelen Verschiebung des Zinsniveaus um plus einen Basispunkt (+ 0,01 %) aus. Bei einem Zinsschock von z.B. + 200 Basispunkten (+2%) verändert sich der Barwert des Eigenkapitals somit um das 200fache der in der Tabelle abgebildeten Sensitivität per Stichtag.



Die Entwicklung des VaR der Zinsbindung im Bankenbuch der AKB über die letzten zwei Jahre ist aus folgender Grafik ersichtlich:

Entwicklung Value at Risk Zinsbindung im Bankenbuch in Mio. CHF



-- - VAR-Limite 30 Mio. CHF

Die Werte entsprechen dem Exposure jeweils per Stichtag Ende Monat.

Zur Bilanzierung der Absicherungs-Instrumente und deren Bewertung gibt der Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente» der «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 28) Auskunft.

3) Andere Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit Limiten begrenzt.

4) Liquiditätsrisiken

Die Bank ist im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist deshalb die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutspezifischer und / oder marktweiter Stressperioden.

Im Berichtsjahr hat die Bank die neuen qualitativen Vorschriften gemäss der Liquiditätsverordnung sowie dem FINMA-RS 13/6 «Liquidität Banken» projektmässig analysiert und in dem vom Bankrat genehmigten Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement geregelt. Im Reglement werden die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Limiten definiert.

Für die Steuerung der taktischen Liquidität ist das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) zuständig. Das LAC ist ein dem «Liquidity & ALM Board» (LAB) direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die

Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die operative Einheit «Treasury & Trading». Die Überwachung/Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor «RISK». Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das «Treasury & Trading» sowie die monatliche Risiko-Berichterstattung an das LAC und LAB. Der Bankrat wird von «RISK» vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basiert auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist (sogenannter «Survival Horizont»). Die operative Steuerung der Liquidität basiert hauptsächlich auf der kurzfristigen Liquiditätsaufnahme bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. der Bewirtschaftung von repofähigen Titeln gegenüber der SNB sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an hoch liquiden Wertschriften, sogenannte «High Quality Liquid Assets».

Für die Überwachung der Liquiditätsrisiken steht der Bank eine moderne Software zur Durchführung von statischen (Bestand sowie Zusammensetzung der Liquiditätsreserven bzw. der «High Quality Liquid Assets») wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Stressszenarien, Entwicklung der «Liquidity Coverage Ratio») zur Verfügung.

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Diversifizierung der Refinanzierungsquellen) begrenzt. Zudem soll nach einer erfolgten Übergangsfrist im Laufe des Jahres 2014 auch die Liquiditätsrisikotoleranz vom Bankrat bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken zusätzlich eingegrenzt werden.

Die AKB geht keine aktiven Geschäfte in Fremdwährungen ein. Fremdwährungsrisiken werden weitgehend fristenkongruent gedeckt oder mittels entsprechender derivativer Finanzinstrumenten gegen mögliche Marktpreisschwankungen abgesichert.

Compliance und rechtliche Risiken

Als Compliance Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtli-

chen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die AKB unterhält eine eigenständige Compliance Einheit, die die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften überwacht und damit zu einer einwandfreien Geschäftsführung beiträgt. Gegenstand dieser Tätigkeit sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Gewährleistung des Datenschutzes und die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Im Berichtsjahr war die Compliance-Funktion zusätzlich mit der Umsetzung des Konzepts betreffend Steuertransparenz der Kundengelder, den Vorbereitungen zur Implementierung der durch FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act der USA) bedingten Prozesse und Systeme sowie den Abklärungen zur Teilnahme am US Steuerprogramm befasst.

Um Rechts- und Reputationsrisiken zu vermeiden, hat sich die Bank entschieden, ausschliesslich Vermögenswerte zu halten, von denen sie ausgehen kann, dass sie in steuerlicher Hinsicht korrekt und vollständig deklariert sind. Im Berichtsjahr wurden die Verhaltensregeln, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Erreichung der Steuerkonformität der Kundengelder definiert und implementiert.

Auch wenn das Geschäftsvolumen der Bank mit US-Personen, d.h. mit Personen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Domizils bzw. Aufenthaltsortes oder anderen Gründen der US-Steuerpflicht unterliegen, im Verhältnis zum gesamten Kundenvermögen im Promillebereich liegt, kann sie nicht ausschliessen, dass durch ihre Kunden allenfalls US-Steuerrecht verletzt worden ist. Basierend auf einer sorgfältigen Risiko- und Reputationsabwägung hat sich die Bank daher für die Teilnahme am US-Steuerprogramm und die Einordnung in die Kategorie 2 entschieden sowie entsprechende Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge getroffen. Sie ist mit externer Unterstützung an der Aufbereitung der relevanten Kundendossiers.

Ferner beurteilt die Bank laufend die Prozessrisiken, unter anderem aus möglichen Rückerstattungsforderungen von

Kommissionsgutschriften, und bildet – sofern notwendig – angemessene Rückstellungen.

Operationelle Risiken

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Die operationellen Risiken werden in verschiedene Sub-Risikokategorien unterteilt (Rechtsrisiken, Abwicklungs- bzw. Vertriebsrisiken, Geschäftsunterbruch- bzw. Systemausfallsrisiken, Arbeitsplatzrisiken, Sachschadensfallrisiken und Betrugsrisiken).

Der Begriff «Schaden» wird in der Bank sowohl negativ wie positiv verstanden. Der «Schaden» wird also als absoluter Wert definiert, bei dem es nicht auf das Vorzeichen des Resultates, sondern auf die Ursache, also das Versagen in der Prozesskette mit monetären Folgen, ankommt.

Die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt anhand einer Schadensdatenbank sowie eines definierten und periodisch erstellten Risk Indicator-Reportings. Die Ergebnisse daraus werden der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig zur Kenntnis gebracht.

Operationelle Verluste während der Finanzkrise und der letzten Jahre führten auf internationaler Ebene durch eine Arbeitsgruppe des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zu einer Neubeurteilung und Überarbeitung der Richtlinien für das Management der operationellen Risiken.

Die neuen internationalen qualitativen Grundsätze, die mangelnde Tiefe der bisherigen qualitativen Grundanforderungen sowie deren eingeschränkter Geltungsbereich nahm die FINMA zum Anlass, eine Teilrevision des bestehenden FINMA-RS 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» durchzuführen. Das überarbeitete FINMA-RS und damit die neuen Anforderungen treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Die überarbeiteten und erweiterten Anforderungen an das Management der operationellen Risiken werden innerhalb der AKB projektmässig analysiert und die Voraussetzungen für die zeitgemässe Einführung geschaffen.

Die operationellen Risiken sollen durch ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem reduziert werden. Beim internen Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen (Kontrollmassnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Dazu gehören u.a. die Reglemente, Weisungen und Prozessbeschreibungen.

Ausgangspunkt für die Vorgaben an die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist die Risikolandkarte. In der Risikolandkarte werden die Geschäftsrisiken der AKB erfasst und beschrieben sowie die mögliche Schadenshöhe und die Eintretenswahrscheinlichkeit je Geschäftsgebiet geschätzt. Die Risikolandkarte wird aufgrund der Entwicklungen jährlich durch die zentralen Fachstellen und abschliessend durch den Bankrat neu beurteilt und abgenommen (vom Bankrat letztmals per 3. Mai 2013). Unterstützend bei den Vorgaben des Bankrats an die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems werden auch die Prüfberichte der Internen Revision beigezogen, in welchen diese Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im jeweils geprüften Gebiet nimmt.

Das interne Kontrollsystem der AKB basiert, abgestuft nach der Höhe der Risikorelevanz, auf definierten Schlüssel- und Führungskontrollen sowie Übrigen Kontrollen. Dabei sind die Schlüsselkontrollen von hoher Risikorelevanz und darauf ausgerichtet, die aus Sicht des Gesamtunternehmens wesentlichen Risiken abzudecken.

Die einzelnen Bereichsleiter haben einmal jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in ihrem Bereich zu beurteilen und in einem Bericht festzuhalten. Dazu gehört auch eine Beurteilung der Aktualität des IKS. Als Basis für die Beurteilung dient den Bereichsleitern u.a. die Auswertung der durchgeführten Schlüsselkontrollen.

Im Weiteren erstellt auch der Leiter des Sektors «RISK» einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesamtbank (letztmals per 5. September 2013). Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko und Business Continuity Management (BCM). Die einzelnen Beurteilungen der Bereichsleiter sowie vom Leiter «RISK» dienen der Geschäftsleitung und dem Bankrat zur periodischen Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie Aktualität des internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Sie sind zudem Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zur Sicherstellung, dass die kritischen Geschäftsprozesse im Fall von massiven, einschneidenden internen oder externen Ereignissen aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können, sind im Reglement zum Business Continuity Management (BCM) definiert.

Das Reglement definiert u.a. die Ziele und Strategien des BCM sowie die Begrifflichkeiten bzgl. der Kategorisierung von kri-

tischen Ereignissen und Eskalationsverhalten auf einer strategischen Ebene. Dem Reglement unterstellt ist die gesamte BCM-Dokumentation. Diese enthält nebst der Definition der geschäftskritischen Prozesse detaillierte Angaben für einen Krisenfall (Ausweichsysteme und -abläufe, Pläne, Arbeitsanweisungen, Kommunikationslisten etc.) und dient dem in einem solchen Fall eingesetzten Krisenstab sowie den Informatik-Fachabteilungen als Entscheidungs- und Arbeitshilfe.

Darüber hinaus sind sich der Bankrat und die Geschäftsleitung der vorhandenen, nicht direkt monetär bezifferbaren Risiken wie Strategie-, Reputations- und Geschäftsrisiken bewusst. Diese Risiken werden durch periodisches Hinterfragen der bestehenden strategischen Ausrichtung und durch permanente Marktbeobachtung überwacht.

Die Berechnung der vom Gesetzgeber geforderten Eigenmittel für die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.



Offenlegung quantitativer Eigenmittel-Informationen

6.1 Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
		Abzug ¹⁾	Gewichtung ²⁾
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsverwaltung		x
Fernwärme Wynenfeld AG, Aarau	Fernwärmeförderung		x

¹⁾ Beteiligungen an Unternehmen des Finanzbereichs über 10 Prozent, welche den Schwellenwert 2 übersteigen, sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 38 Abs. 2 ERV).

²⁾ Beträge unter dem Schwellenwert 3 hat die Bank mit je 250 Prozent Risiko zu gewichten (Art. 40 Abs. 2 ERV).

6.2 Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2013

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Aargauischen Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen sind auch unter www.akb.ch/eigenkapitalinstrumente zu finden.

	Dotationskapital
Emittent	Aargauische Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente	Sonstige Instrumente
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 200 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 200 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.1913
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
Durch Emittent kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein
Coupons/Dividenden	
Fest / variable / zuerst fest und dann variable / zuerst variable und dann fest	Fest
Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	Dotationskapital mit Kapitaltranchen von 8 Jahren. Verzinsung richtet sich nach dem Swapsatz und dem Zinssatz für Eidg. Anleihen
Zinszahlungen / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend	Zinszahlungen und Gewinnablieferung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen Verbindlichkeiten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein

Die folgenden Tabellen 6.3 bis 6.6 geben Auskunft über die detaillierte Zusammensetzung der anrechenbaren und der erforderlichen Eigenmittel.

6.3 Bilanz nach Gewinnverwendung gemäss Rechnungslegung

	Referenzen in Tabelle 6.4	31.12.2013 in '000 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel		1'688'361
Forderungen aus Geldmarktpapieren		1'070
Forderungen gegenüber Banken		917'782
Forderungen gegenüber Kunden		1'410'570
Hypothekarforderungen		16'896'862
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen		82'478
Finanzanlagen		949'928
Beteiligungen		12'033
Sachanlagen		79'289
Immaterielle Werte		–
davon Goodwill	C	–
Rechnungsabgrenzungen		13'595
Sonstige Aktiven		160'435
Total Aktiven		22'212'403
Passiven		
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		149
Verpflichtungen gegenüber Banken		2'490'249
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		9'447'015
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		5'526'297
Kassenobligationen		145'128
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		2'223'000
Rechnungsabgrenzungen		180'973
Sonstige Passiven		207'492
Wertberichtigungen und Rückstellungen		198'013
Total Fremdkapital		20'418'316
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	E	–
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	–
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	B	1'077'506
Gesellschaftskapital		200'000
davon als CET1 anrechenbar	A	200'000
Allgemeine gesetzliche Reserve	B	516'480
Gewinnvortrag	B	101
Total Eigenkapital		1'794'087
Total Passiven		22'212'403

6.4 Anrechenbare Eigenmittel

	Referenzen zu Tabelle 6.3	31.12.2013 ¹⁾ in 1'000 CHF
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	A	200'000
Allgemeine gesetzliche Reserve / Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinnvortrag	B	1'594'087
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		1'794'087
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals		
Goodwill	C	–
Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2)		–
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		–
Hartes Kernkapital (Net CET1)		1'794'087
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	–
Kernkapital (Net Tier 1)		1'794'087
Ergänzungskapital (Net Tier 2)	E	–
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Tier 2)		1'794'087

¹⁾ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die AKB verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

6.5 Erforderliche Eigenmittel

	Verwendeter Ansatz	31.12.2013 in 1'000 CHF	31.12.2013 in 1'000 CHF
Kreditrisiko inkl. CVA ¹⁾	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)		823'174
davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		2'774	
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)		6'777
Marktrisiko	Marktrisiko-Standardansatz		5'490
davon auf Zinsinstrumente (allgemeines und spezifisches Marktrisiko)		2'145	
davon auf Beteiligungstitel		590	
davon auf Devisen und Edelmetalle		1'726	
davon auf Rohstoffe		642	
davon auf Optionen		387	
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz		55'673
Total erforderliche Mindesteigenmittel			891'114
Summe der risikogewichteten Positionen ²⁾			11'138'925

¹⁾ CVA = Erforderliche Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten gem. Art. 55 ERV.

²⁾ Mindesteigenmittel x 12,5.

6.6 Kapitalquoten nach Basel III

	Bemerkungen	31.12.2013
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	in % der risikogewichteten Positionen	16,1%
Quote Kernkapital (Tier 1)	in % der risikogewichteten Positionen	16,1%
Quote Gesamtkapital	in % der risikogewichteten Positionen	16,1%
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer	4,0%
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (CET1) ¹⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,0%
davon nationaler antizyklischer Puffer ²⁾	in % der risikogewichteten Positionen	0,5%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	in % der risikogewichteten Positionen	11,6%
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	8,3%
Verfügbares CET1	in % der risikogewichteten Positionen	11,9%
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	10,1%
Verfügbares T1	in % der risikogewichteten Positionen	13,7%
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	in % der risikogewichteten Positionen	12,5%
Verfügbares regulatorisches Kapital	in % der risikogewichteten Positionen	16,1%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		in 1'000 CHF
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	Schwellenwert 1	10'633
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	Schwellenwerte 2 und 3	1'400

¹⁾ Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0 Prozent.

²⁾ Gestützt auf Art. 44 ERV hat die Schweizerische Nationalbank dem Bundesrat beantragt, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren. Er beträgt ab dem 30. September 2013 1 Prozent der risikogewichteten Positionen auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

Die folgenden Tabellen 6.7 bis 6.9 geben Auskunft über die Kreditrisiken.

6.7 Kreditrisiko nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Zentralregierungen und Zentral- banken	Banken und Effekten- händler	Andere Institutionen ²⁾	Unternehmen	Privatkunden und Klein- unternehmen ³⁾	Übrige Positionen ⁴⁾	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen aus Geldmarktpapieren						1'070	1'070
Forderungen gegenüber Banken		917'782					917'782
Forderungen gegenüber Kunden	44'464		88'792	635'208	642'106		1'410'570
Hypothekarforderungen			9'749	894'636	15'992'477		16'896'862
Schuldtitle in den Finanzanlagen	71'307	76'016	226'222	559'249			932'794
Rechnungsabgrenzungen	1'965	2'509	2'134	6'383	603	1	13'595
Sonstige Aktiven ⁵⁾	17'723	112'128		22'205	13'124		165'180
Total Bilanzpositionen	135'459	1'108'435	326'897	2'117'681	16'648'310	1'071	20'337'853
Vorjahr ¹⁾	20'809	673'709	267'337	2'425'191	15'838'991	10'929	19'236'966
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen		20'100	32	114'355	73'966		208'453
Unwiderrufliche Zusagen			70'728	283'576	586'281		940'585
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				24'602			24'602
Verpflichtungskredite							–
Total Ausserbilanzgeschäfte	–	20'100	70'760	422'533	660'247	–	1'173'640
Vorjahr		15'000	82'942	164'010	509'147	1'108	772'207

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ergebnisse werden vor dem Substitutionseffekt dargestellt.

²⁾ Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³⁾ Als Kleinunternehmen gelten nach AKB-Definition alle Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden.

⁴⁾ Z.B. Stiftungen.

⁵⁾ Inkl. positive Wiederbeschaffungswerte ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen.

6.8 Kreditrisikominderung

Kreditengagements in 1'000 CHF ¹⁾	Gedeckt durch Grundpfand	Übrige Kredit- engagements ²⁾	Total
Zentralregierungen und Zentralbanken		139'566	139'566
davon Derivate ³⁾		21'830	21'830
Banken und Effektenhändler		334'737	334'737
davon Derivate ³⁾		135'624	135'624
Andere Institutionen		1'234'081	1'234'081
davon Derivate ³⁾		–	–
Unternehmen	853'757	1'358'778	2'212'535
davon Derivate ³⁾		48'882	48'882
Privatkunden und Kleinunternehmen	15'087'240	1'525'656	16'612'896
davon Derivate ³⁾		18'503	18'503
Übrige Positionen		1'689'431	1'689'431
davon Derivate ³⁾		–	–
Total	15'940'997	6'282'249	22'223'246
Vorjahr	15'954'936	5'719'207	21'674'143

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet.

²⁾ Dazu gehören insbesondere die Lombardkredite sowie alle ungedeckten Kredite.

³⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

6.9 Segmentierung der Kreditrisiken

Kreditengagements nach Substitution in 1'000 CHF ¹⁾	20%									Total
	0%	(VJ 25%)	35%	50%	75%	100%	125%	150%	250%	
Zentralregierungen und Zentralbanken	139'566									139'566
davon Derivate ²⁾	21'830									21'830
Banken und Effekthändler		170'672		164'028		37				334'737
davon Derivate ²⁾		79'131		56'493						135'624
Andere Institutionen	77'840	1'053'105		103'133				3		1'234'081
davon Derivate ²⁾										–
Unternehmen	5	498'746	214'568		12'799	1'467'582		18'835		2'212'535
davon Derivate ²⁾						48'882				48'882
Privatkunden und Kleinunternehmen			12'540'254	1'334	1'580'486	2'451'450		39'372		16'612'896
davon Derivate ²⁾					566	17'937				18'503
Übrige Positionen	1'688'361					1'070				1'689'431
davon Derivate ²⁾										–
Total	1'905'772	1'722'523	12'754'822	268'495	1'593'285	3'920'139	–	58'210	–	22'223'246
Vorjahr	2'102'639	1'356'088	12'031'553	528'422	2'807'455	2'768'956	496	63'748	12'786	21'672'143

¹⁾ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Aargauische Kantonalbank verwendet den Substitutionsansatz zur Kreditrisikominderung. Dementsprechend werden die Kreditengagements derjenigen Gegenparteigruppe zugeordnet, die sich nach einer allfälligen Substitution ergibt.

²⁾ Zur Ermittlung des Kreditrisikos bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.